



Jahresbericht und Jahresrechnung 2025

Inhaltsverzeichnis

Wort des Präsidenten	4
Strategie mit Wirkung	4
Rückblick Geschäftsleiter	5
Brücken zwischen Tradition und Innovation	5
Interessenvertretung	6
Wo bleibt «Nichts über uns ohne uns»?	6
Beratung	8
Selbstbestimmt wohnen und leben	9
Mitglieder und Bildung	12
Räume für Kreativität und Begegnung	12
Technologie und Innovation	14
Meilenstein für barrierefreie Mobilität in der Schweiz	14
Unser Verband in Zahlen	15
Leitende Organe	16
Leitung des sbv	16
Projektunterstützung	17
Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!	17
Gelungene Aktionen zum Tag des weissen Stocks	18
Jahresrechnung 2025	20
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Rechnung Kapitalveränderung	23
Anhang und Revisionsbericht	25



Altenhilfe
2xNON
in 12 Minuten

O&M-Trainings stärken das selbstständige, sichere Fortbewegen und verbessern die Orientierung.

Strategie mit Wirkung

Liebe Freundinnen und Freunde des sbv

An der Delegiertenversammlung (DV) vom vergangenen Juni hat sich der sbv eine neue Strategie gegeben. Die Strategie ist wichtig, damit unsere Ziele klar definiert sind und diese auch konsequent verfolgt werden können.

Die fünf Stossrichtungen drehen sich um die Positionierung unseres Verbandes sowie die wichtige Interessenvertretung, welche für eine Selbsthilfeorganisation unerlässlich ist und gestärkt werden muss.

Auch die strategischen Partnerschaften sollen verbessert werden. Wir müssen auch hier Prioritäten setzen und uns dort engagieren, wo es einen Nutzen hat. Unser Dienstleistungsangebot muss permanent überprüft und modernisiert werden, und dazu muss auch die Organisation des Verbandes agil bleiben, die Sektionen müssen gestärkt werden und die Finanzen unter Kontrolle bleiben. Es wird nun die Aufgabe der operativen Ebene sein, dem Vorstand und allenfalls den Delegierten Massnahmen vorzuschlagen.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Inklusionsinitiative ist inakzeptabel. Der sbv hat sich hierzu detailliert und kritisch im Rahmen der Vernehmlassung geäussert. Der politische Prozess wird vom sbv eng begleitet, und wir werden dazu anlässlich unserer DV eine Podiumsdiskussion durchführen. Ob die Initiative zurückgezogen werden kann, ist äusserst unklar.

Dass die Interessenvertretung das zentrale strategische Element des sbv ist, zeigt sich darin, dass die diskriminierende Behandlung von Menschen mit einer Beeinträchtigung und insbesondere jene im Alter nach wie vor massiv ist.

So stellten wir fest, dass Menschen, die eine Leistung der IV beziehen, bei einem Aufschub der AHV-

Rente ihre Ansprüche (HILO, Assistenz) verlieren. Dies, nachdem der Aufschub bis vor kurzem verboten war, wurde das Gesetz nun verschlimmbessert. Der sbv hat sich zusammen mit Inclusion Handicap für eine erneute Revision stark gemacht. An dieser Stelle ist auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unseren Dachorganisationen SZBLIND und Inclusion Handicap hinzuweisen. Beide Organisationen unterstützen unsere Arbeiten mit ihrer spezifischen Expertise.

Die Herausforderungen können nur durch den Einsatz unserer Mitarbeitenden, der aktiven Betroffenen und der Sektionen erbracht werden. Dafür möchte ich mich bei allen herzlich bedanken! Ein grosser Dank geht auch an unsere Gönner. Ohne ihre grosszügigen Zuwendungen könnten wir unseren Auftrag nicht erfüllen. Jede Einzelspende und jedes finanzierte Projekt hilft, dass blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ein autonomeres Leben führen können.



Roland Studer, Präsident

Brücken zwischen Tradition und Innovation



Kannarath Meystre, Generalsekretär

Der Zugang zu Information, Bildung und Mobilität ist die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Für Menschen mit Sehbehinderung ist die Brailleschrift dabei ein Schlüssel. 2025 feierten wir ihr 200-jähriges Bestehen. Was einst als visionäre Idee begann, ist heute unverzichtbar für Teilhabe und Autonomie. Braille bedeutet Bildungsgerechtigkeit und die Freiheit, die Welt eigenständig zu erschliessen.

2025 war geprägt von tiefgreifenden technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen. Unsere Aufgabe war es, die historische Errungenschaft der Brailleschrift mit zeitgemässen Formen der Barrierefreiheit zu verbinden – sowohl digital, mobil und im öffentlichen Raum. Ob auf mobilen Endgeräten, im öffentlichen Verkehr oder beim Zugang zu Informationen: Barrierefreiheit musste mit der Lebensrealität Schritt halten. Tradition und Innovation verstanden wir nicht als Gegensätze, sondern als notwendige Ergänzung.

Die Nachfrage nach mobilen Beratungsangeboten und Diensten für ältere Menschen wuchs deutlich. Darauf reagierten wir, indem wir unsere Dienstleistungen gezielt weiterentwickelten, immer mit dem

Ziel, Qualität, Finanzierung und Organisation nachhaltig sicherzustellen.

Deutlich wurde 2025 auch: Inklusion gelingt nur gemeinsam. Unsere Erfolge entstanden durch enge Zusammenarbeit mit öffentlichen Verkehrsbetrieben, politischen Akteurinnen und Akteuren, Unternehmen, Stiftungen und unseren Sektionen. Wo Verantwortung geteilt wird, entstehen tragfähige Lösungen, die über das Berichtsjahr hinauswirken.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden, den zahlreichen Ehrenamtlichen, unseren Sektionen sowie allen Partnerinnen und Partnern, Spenderinnen und Spendern. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Überzeugung haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir auch 2025 Brücken bauen konnten: zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Anspruch und Wirkung und vor allem zwischen Menschen.

Wo bleibt «Nichts über uns ohne uns»?

2025 stand politisch im Zeichen des indirekten Gegenvorschlags zur Inklusionsinitiative. Statt eines mutigen Rahmens für die Umsetzung der UN-BRK liefert der Entwurf wenig Verbindlichkeit – und wirft die Frage auf, warum die Stimmen der Betroffenen erneut zu wenig Gehör fanden.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Inklusionsinitiative prägte die politische Agenda im Jahr 2025. Die Erwartungen waren hoch: ein Gesetz, das klare Leitplanken setzt, Fortschritte messbar macht und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen langfristig stärkt. Umso grösser ist die Ernüchterung. Der vorliegende Entwurf bleibt hinter diesen Ansprüchen zurück – inhaltlich, konzeptionell und vor allem mit Blick auf die konsequente Einbindung der Betroffenen. Gerade bei einem Inklusionsgesetz sollte der Grundsatz «Nichts über uns ohne uns» mehr sein als ein Lippenbekenntnis.

Verbindliche Rechtsgrundlagen unverzichtbar

Wie notwendig verpflichtende rechtliche Grundlagen sind, zeigt unsere tägliche Arbeit in der Interessenvertretung. Der blosser Hinweis darauf, dass die Schweiz die UN-BRK ratifiziert hat und sich damit verpflichtet hat, die darin verankerten Menschenrechte umzusetzen, reicht leider häufig nicht aus, um konkrete Veränderungen zu bewirken.

Zu oft bewegt sich erst dann etwas, wenn entsprechende Gesetze und Verordnungen erlassen worden sind.

Der Teufel liegt im Detail

In unserer Arbeit zeigt sich immer wieder, dass bereits kleine Details ausreichen können, um eine eigentlich lückenlose Umsetzungskette in sich zusammenfallen zu lassen. So waren beispielsweise die neuen Vorgaben für Waagen in Einkaufsläden schlecht lesbar, da der Kontrast unzureichend war.

Hier konnten wir erfolgreich das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen. Auch bei der Barrierefreiheit der Lernplattform Konvink kommt nun endlich Bewegung in die Sache. Zudem bringen wir uns aktiv in verschiedene Projekte zum Thema autonomes Fahren ein.

Öffentlicher Verkehr bleibt ein Dauerbrenner

Insbesondere die zahlreichen laufenden Umbauten von Bahnhöfen führen immer wieder zu gefährlichen Situationen für Menschen mit Sehbehinderungen. Hier sind die regionalen Interessenvertretungen häufig stark gefordert.

Wir sind sehr froh, dass mit dem Projekt SBB Assist neu an allen SBB-Bahnhöfen eine Umsteigeilfe angefordert werden kann. Dies entschärft die Situation deutlich und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass der öffentliche Verkehr autonom und spontan genutzt werden kann.

Mehrere regionale Interessenvertretungen wurden zudem mit neuen, nicht barrierefreien Ticketautomaten konfrontiert. In dieser Angelegenheit laufen derzeit juristische Abklärungen, um mögliche Handlungsschritte zu prüfen.

Austausch vor Ort

Die regionalen Interessenvertreter:innen nutzten erstmals eines ihrer Austauschtreffen für eine gemeinsame Besichtigung. Ziel war der Neubau der Irides AG, eines interdisziplinären Begegnungs-, Wohn- und Dienstleistungszentrums.

Die Sitzung vor Ort wurde zudem genutzt, um an der Überarbeitung der Checkliste für Alters- und Pflegeheime weiterzuarbeiten.

Von der Stadtführerin bis zum Elektroniker

Im Bereich Schulung und Sensibilisierung können wir erneut von einem breiten und interessierten



Der sbv sensibilisiert verschiedenste Berufsgruppen im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderung.

Publikum, wertvollen Erfahrungen und inspirierenden Begegnungen berichten. Ob lernendes oder bereits erfahrenes Fachpersonal, im Umfeld von Pflege- und Gesundheitsberufen fanden am meisten Schulungen statt. Im Rahmen von Personalanlässen durften wir auch Elektroniker, Marketing- und Kommunikationsexpertinnen und -experten sensibilisieren. Anders, aber mit den gleichen Inhalten wurden Museums- und Stadtführer oder das OK eines Festivals auf die Bedürfnisse von Besucher:innen mit Sehbehinderung aufmerksam gemacht.

Der botanische Garten in St. Gallen stellte den originellsten Durchführungsort dar, die Geschäftsstelle in Bern den vertrautesten. Hier konnten mit über 50 neuen sbv-Mitarbeitenden, Kursleitenden,

Freiwilligen und anderweitig Interessierten Themen wie unterstützende Begleitung, stimmige Kommunikation und Umgebungsgestaltung besprochen und geschult werden.

www.sbv-fsa.ch/engagement

Die Schulung in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) unterstützt Betroffene dabei, den Alltag – etwa Kochen, Haushalt und Orientierung – trotz Sehverlust selbstständig zu bewältigen.



Selbstbestimmt wohnen und leben

Die Beratungsangebote des sbv unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten. Lebenspraktische Fähigkeiten und Beratungen zum Assistenzbeitrag bilden zwei zentrale Elemente eines umfassenden Angebots.

Die Beratung des sbv setzt genau dort an, wo Menschen mit Sehbehinderung Unterstützung benötigen: im Alltag, bei der Haushaltsorganisation, im Umgang mit Hilfsmitteln oder beim Zugang zu Assistenzleistungen. Kompetent, lösungsorientiert und praxisnah fördern die Angebote die Selbstständigkeit, Sicherheit und Lebensqualität.

Lebenspraktische Fähigkeiten

Die Beratung in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) unterstützt blinde und sehbehinderte Menschen dabei, ihren Alltag sicher, strukturiert und möglichst selbstständig zu bewältigen. Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten werden Tätigkeiten wie Kochen, Waschen oder der Umgang mit Haushaltsgeräten erprobt. Dabei entstehen individuelle Lösungen, etwa durch tastbare Kennzeichnungen, Sprechfunktionen oder den gezielten Einsatz technischer Hilfsmittel. Zum Einsatz kommen beispielsweise Farberkennungsgeräte zum Sortieren der Wäsche oder besprechbare Klebeetiketten zur Strukturierung des Alltags. Gianetta Lechmann, LPF-Beraterin und Leiterin Beratung Graubünden: «Im Zentrum stehen die Stärkung der vorhandenen Ressourcen sowie die Entwicklung alltagstauglicher Lösungen. Diese sind auf die persönliche Lebenssituation, die individuellen Fähigkeiten und die jeweiligen Ziele abgestimmt.»

Wie wirkungsvoll diese Unterstützung sein kann, zeigt die Erfahrung von Silvia Hug: Trotz einer herausfordernden Lebensphase gewann sie durch die Beratung neue Sicherheit im Alltag. Besonders wertvoll war neben der praktischen Unterstützung

auch die Einbeziehung ihres Partners und der Kinder sowie der Austausch mit anderen Betroffenen. Die Beratung des sbv eröffnete neue Perspektiven, stärkte die Zuversicht und trug dazu bei, dass Lebensfreude und ein Gefühl von Normalität zurückkehren konnten.

Begleitung zum Assistenzbeitrag

Der Assistenzbeitrag schafft die Grundlage, damit Menschen mit Sehbehinderung ihren Alltag und ihr Wohnen selbstbestimmt gestalten können. Die sbv-Beratungsstellen begleiten Gesuchstellende von den ersten Informationen bis zur praktischen Umsetzung im Alltag.

«Dank dem sbv erhielt ich Perspektiven zurück. Vieles geht wieder, und vieles macht mir wieder Freude.»

Silvia Hug, Klientin der sbv-Beratungsstelle Graubünden

Der Assistenzbeitrag ermöglicht die flexible Anstellung von Assistenzpersonen – sei es für den Haushalt, beim Einkaufen, bei administrativen Aufgaben oder in der Freizeit. Mit dem Assistenzbeitrag wird die assistenznehmende Person Arbeitgeberin oder Arbeitgeber, inklusive Lohnabrechnungen und Sozialversicherungsbeiträgen. «Dieser anfängliche administrative Aufwand kann abschrecken. Darum bieten wir während des gesamten Prozesses Unterstützung an», erklärt Tobias Löffel, Leiter der sbv-Beratung Zürich.

«Die assistenznehmenden Personen gewinnen deutlich an Selbstständigkeit und Lebensqualität.»

Tobias Löffel,
Leiter Beratungsstelle Zürich

Die Anmeldung erfordert eine realistische Einschätzung des Unterstützungsbedarfs. «Es ist wichtig, Defizite klar zu benennen, damit die Betroffenen zu ihrem Recht kommen», betont Tobias Löffel. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützen beim Ausfüllen des Fragenkatalogs, begleiten auf Wunsch das Abklärungsgespräch und prüfen den Entscheid der IV gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten.

Nach der Gutsprache können die Stunden flexibel eingesetzt werden. Bei der Suche nach Assistenzpersonen halten sich die Fachpersonen bewusst zurück. «Es muss zwischenmenschlich passen – das kann nur die betroffene Person selbst entscheiden», erklärt Tobias Löffel. Der Einstieg

als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ist anfänglich anspruchsvoll, der Aufwand lohnt sich jedoch. «Wenn sich die Abläufe eingespielt haben, gewinnen die Betroffenen deutlich an Selbstständigkeit und Lebensqualität», so Löffel.

Umfassende Beratung

Schweizweit berät der sbv an sieben Standorten. Das Angebot des sbv umfasst neben der LPF-Beratung und Unterstützung beim Assistenzbeitrag auch Sozialberatung, Orientierung und Mobilität, Low-Vision, Job Coaching und berufliche Integration sowie im Kanton Bern Mobile Beratung.

www.sbv-fsa.ch/beratung

Kennzahlen 2025

- 3'573 Klient:innen in den Beratungsstellen (ohne nicht erfasste Kurzberatungen unter 1 Stunde)
- 32'953 geleistete Stunden Beratung
- 6'366 geleistete Stunden Informatik-Dienstleistungen für Betroffene





Räume für Kreativität und Begegnung

Die fünf Bildungs- und Begegnungszentren (BBZ), rund 40 Kreativgruppen und ein vielfältiges Kursangebot eröffnen Menschen mit Sehbehinderung die Möglichkeit, ihre Kreativität zu entfalten, Gemeinschaft zu erleben und persönliche Talente weiterzuentwickeln.

Die Angebote des sbv schaffen mehr als nur Freizeitbeschäftigung: Sie fördern Selbstvertrauen, soziale Kontakte und persönliche Weiterentwicklung. Ob handwerklich, künstlerisch, sportlich oder kulturell – hier können Menschen mit Sehbehinderung ihre Talente entdecken, Neues ausprobieren und in einer unterstützenden Gemeinschaft Erfahrungen sammeln.

BBZ: Ideen zum Leben erwecken

In den Bildungs- und Begegnungszentren gestalten Besucherinnen und Besucher ihr Programm selbst. Sie entscheiden, welche Projekte sie umsetzen möchten – sei es das Erlernen neuer handwerklicher Techniken oder das Vertiefen bekannter Fertigkeiten. Fachpersonen begleiten und unterstützen individuell. So entstehen aus Ideen einzigartige Kunstwerke und praktische Gebrauchsgegenstände. Gemeinsame Mittagessen bieten zusätzlich Raum für Austausch und Begegnung.

Kreativgruppen: gemeinsam kreativ sein

Die rund 40 Kreativgruppen verbinden Handwerk, Kunst und Gemeinschaft. Ein- bis zweimal pro Woche treffen sich Interessierte in kleinen, vertrauten Kreisen. Neben Stricken und Häkeln wird Stoff bedruckt, Seide bemalt, getöpft, geflochten und vieles mehr. Wichtig ist nicht nur das fertige Werk, sondern das gemeinsame Gestalten, Lachen und

Austauschen – Kreativität wird so zu einem verbindenden Erlebnis.

Kurse: Neues wagen, Fähigkeiten stärken

Sehbehinderung ist kein Hindernis für Sport, Kultur oder persönliche Entwicklung. Ob Ski fahren, Fitness im Wasser, Yoga, Tanz oder die Klangwelt mit einem Handpan erkunden – die Auswahl ist vielfältig. Auch Musik, Kommunikation, Kulinarik, Berufsalltag oder Achtsamkeit werden angeboten. Teilnehmende können Videobewerbungen erstellen, ätherische Öle erkunden oder Naturklängen lauschen. Alle Kurse sind auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung zugeschnitten und werden von qualifizierten Fachkräften geleitet.

Ein Raum für Selbstvertrauen und Freude

BBZ, Kreativgruppen und Kurse schaffen Orte, an denen Menschen mit Sehbehinderung ihre Talente entfalten, kreativ sein und neue Impulse für ihr Leben gewinnen können. Sie stärken das Selbstvertrauen, bereichern den Alltag und zeigen: Gemeinschaft und Kreativität kennen keine Grenzen.

Kennzahlen 2025

- 5 Bildungs- und Begegnungszentren, je 8 Benutzende im Schnitt pro Tag
- 29 Block-, 58 Semester- und 121 Tageskurse; total 2'593 Teilnehmer:innen
- 39 Kreativgruppen mit 1'485 Kurseinheiten à je 3 Stunden



Der sbv bietet mit seinen Kreativgruppen einen idealen Rahmen für Austausch und kreatives Gestalten.

Meilenstein für barrierefreie Mobilität in der Schweiz

Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (vbsh) erteilten 2025 dem Assistenzsystem Intros den Zuschlag. Mit dieser Entscheidung übernahmen sie eine Pionierrolle und bekundeten klar zu mehr Selbstständigkeit und Sicherheit für blinde und sehbehinderte Fahrgäste.

Noch im selben Jahr wurde das Projekt gemeinsam mit dem sbv und dem Technologiepartner ebblo umgesetzt.

Das System kombiniert eine Smartphone-App mit einem Fahrzeugmodul. Fahrgäste können einfallende Busse eindeutig identifizieren, den Ein- und Ausstieg signalisieren, Türsignale auslösen sowie Haltestelleninformationen selbstständig abrufen. Damit wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sicherer, komfortabler und unabhängiger.

Rückblickend zeigt sich: Der Zuschlag und die konsequente Umsetzung im Jahr 2025 waren wegweisend für die Schweiz. Neben Schaffhausen ist Intros bereits in Saarbrücken und Kiel erfolgreich

implementiert. 2026 wird Intros zudem in Berlin eingeführt.

www.sbv-fsa.ch/intros

Barrierefreie Digitalprodukte

Die Abteilung Technologie und Innovation entwickelt digitale Lösungen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen. Neben der ÖV-App Intros gehören dazu die Navigations-App MyWay Pro sowie der E-Kiosk, über den zahlreiche Zeitungen und Magazine barrierefrei zugänglich sind.

Darüber hinaus berät der sbv Fachpersonen und Unternehmen in Fragen der digitalen Barrierefreiheit. Das Angebot umfasst Produkttests, Workshops mit Live-Demonstrationen und massgeschneiderte Beratungen.



Vertreter des sbv, der Verkehrsbetriebe Schaffhausen und ebblo bei der Vorführung von Intros.

Sektionen und Mitglieder

- Anzahl Sektionen 16
- Anzahl Mitglieder per 31.12.2025 4'213

Mitarbeitende

- Anzahl Mitarbeitende 144
- davon Lernende und Praktikant:innen 10
- Anzahl Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 23
- davon Lernende und Praktikant:innen 0
- Anzahl Vollzeitstellen 99
- davon Mitarbeitende mit Sehbeeinträchtigung 12,5

Freiwilligenarbeit BBZ, Beratung und Kurse

- Stunden Freiwillige 5'447
- dies entspricht 2,48 Vollzeitstellen
- Anzahl freiwillige Helfer:innen 101

Freiwilligenarbeit in den Sektionen

- Stunden Freiwillige 7'433
- dies entspricht 3,39 Vollzeitstellen
- Anzahl freiwillige Helfer:innen 1'281

Unser Netzwerk

Partner international

- European Blind Union EBU
- World Blind Union WBU

Nationale Organisationen

- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Inclusion Handicap
- agile
- Lions Club International MD 102 Schweiz-Liechtenstein

Partner aus dem Sehbehindertenwesen

- Accesstech AG (100% Tochtergesellschaft des sbv)
- Stiftung AccessAbility
- Bibliothèque Sonore Romande BSR
- Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz BFVI
- Retina Suisse
- Schweizerischer Blindenbund SBb
- Schweizerische Caritasaktion der Blinden CAB

7'433 Stunden
Freiwilligenarbeit wurden
im Jahr 2025 in unseren
Sektionen geleistet.

Leitung des sbv

Mitglieder des Verbandsvorstands

Roland Studer, Schaffhausen SH, Präsident

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion ZH-SH
- Vorstandsmitglied der EBU
- Beirat von Swiss Abilities
- Referent für Personal
- Mitglied Executive comitee WBU

Michaela Lupi, Cadro TI, Vizepräsidentin

Im Amt seit 2017

- Aktivmitglied Sektion Unitas
- Referentin für: Fundraising, Marketing & Kommunikation

Luana Schena, Schaffhausen SH

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Graubünden
- Vorstandsmitglied Pro Infirmis
- Referentin für Interessenvertretung

Giuseppe Porcu, St. Gallen SG

Im Amt seit 2018

- Aktivmitglied Sektion Ostschweiz
- Vorstandsmitglied SZBLIND
- Referent für IT & Projekte

Christian Huber, Luzern LU

Im Amt seit 2021

- Aktivmitglied Sektion Zentralschweiz
- Zentralvizepräsident und Mitglied Zentralvorstand Procap Schweiz
- Referent für Finanzen

Gabriel Friche, Vicques JU

Im Amt seit 2025

- Präsident Sektion Jura
- Vorstandsmitglied Forum Handicap Jura
- Referent für Sektions- und Mitgliederdienste, Sensibilisierung & Jugend

Beat Herren, Zofingen AG

Im Amt seit 2025

- Aktivmitglied Sektion Bern
- Referent für Verbandsdienstleistungen

Mitglieder der Geschäftsleitung

Kannarath Meystre

- Geschäftsleiter

Roland Wagner

- Departementsleiter Verbandsdienstleistungen, Stv. Geschäftsleiter

Martin Abele

- Departementsleiter Interessenvertretung und Kommunikation

Urs Neuenschwander

- Departementsleiter Zentrale Dienste

Willkommene Unterstützung: herzlichen Dank!

Die Arbeit des sbv ist ohne die Unterstützung seiner Gönner, Stiftungen und Partner:innen nicht möglich. Unsere Hilfe zur Selbsthilfe wurde 2025 von vielen Menschen und Organisationen in der ganzen Schweiz tatkräftig unterstützt.

Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit blinden und sehbehinderten Menschen war auch im vergangenen Jahr sehr gross. Für diese Solidarität sind wir sehr dankbar und sagen herzlichen Dank. Denn viele Angebote, Aktivitäten und Dienstleistungen kommen nur dank dieser finanziellen und materiellen Unterstützung zustande.

Unser besonderer Dank geht an:

- alle privaten Spenderinnen und Spender
- alle freiwilligen Helferinnen und Helfer
- alle, die den sbv in ihrem letzten Willen berücksichtigt haben
- die Peter Heule Stiftung (Unterstützung BBZ St. Gallen)
- die Fondation Coromandel (Unterstützung BBZ Lausanne)
- mehrere lokale Lions Clubs und den internationalen Lions-Club Schweiz-Liechtenstein
- alle Firmen, Kirchengemeinden, Gemeinden und Vereine
- das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
- die Kantone Bern, Luzern, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich
- die Genossenschaften
- Coop (Sach- und Dienstleistungen)
- die SIX Group (Dienstleistungen)
- die Swissmedic (Dienstleistungen)
- die Optikergeschäfte und Ärzte, die unsere Mobile Beratung unterstützt haben
- die eftpos Engineering GmbH (Dienstleistungen)
- die Travail.Suisse Formation und den Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
- Zodiac Pictures (Sachdienstleistungen)
- Organisationen der Arbeitswelt OdA, Gesundheit und Soziales

- das Berner Bildungszentrum Pflege
- die Stadt Zürich und den Technologiepartner ebblo sowie alle weiteren Partner der sbv-Apps MyWay Pro und Intros
- Graubünden Ferien
- Procap Reisen
- die Medien, die über das Wirken des sbv berichtet haben
- die Partnerorganisationen und politischen Verbände, die unsere Anliegen mitgetragen haben
- alle weiteren wohltätigen Institutionen und Förderer des sbv

Unterstützung, die vor Ort wirkt

Jede Spende ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen Rat und Unterstützung. So schliesst etwa das im Kanton Bern lancierte Projekt «Mobile Beratung» dank finanzieller Beiträge eine wichtige Versorgungslücke.

Viele Betroffene sind verunsichert und im Alltag stark eingeschränkt – besonders nach medizinischen Eingriffen ist der Informationsbedarf gross. Unsere Beratung ist direkt bei Augenärzt:innen und in Optikergeschäften verfügbar; mobilitätseingeschränkte und vulnerable Personen unterstützen wir auch zu Hause. Das Angebot fördert die Früherkennung, beugt Folgeschäden vor und leitet wirksame Massnahmen ein, die die Lebensqualität nachhaltig verbessern.

«Dank der Mobilen Beratung des sbv fand ich Hilfsmittel, die meinen Alltag stark erleichtern.»
Charlotte K., 81

Gelungene Aktionen zum Tag des weissen Stocks

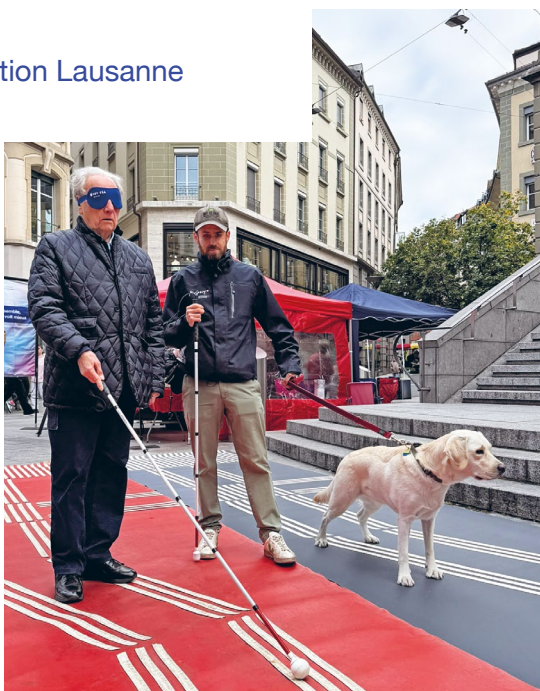
Unter dem Motto «Hindernisfreie Gehwege» machten zahlreiche sbv-Sektionen am 15. Oktober auf die Bedeutung barrierefreier Wege aufmerksam. Der Tag war ein grosser Erfolg – hier eine Auswahl an Impressionen.

Sektion Genf



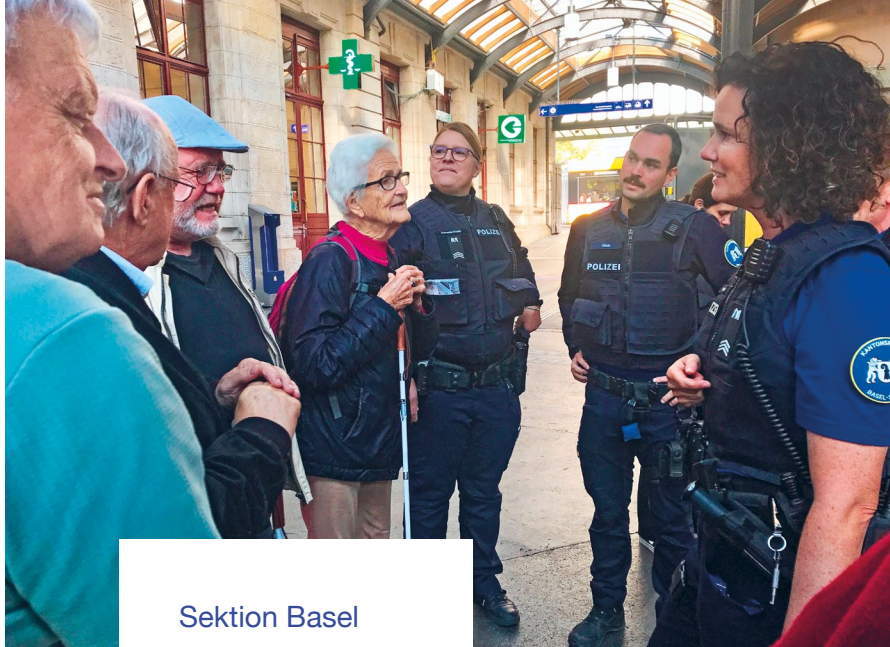
Medienarbeit: TV-Interview mit RTS

Sektion Lausanne

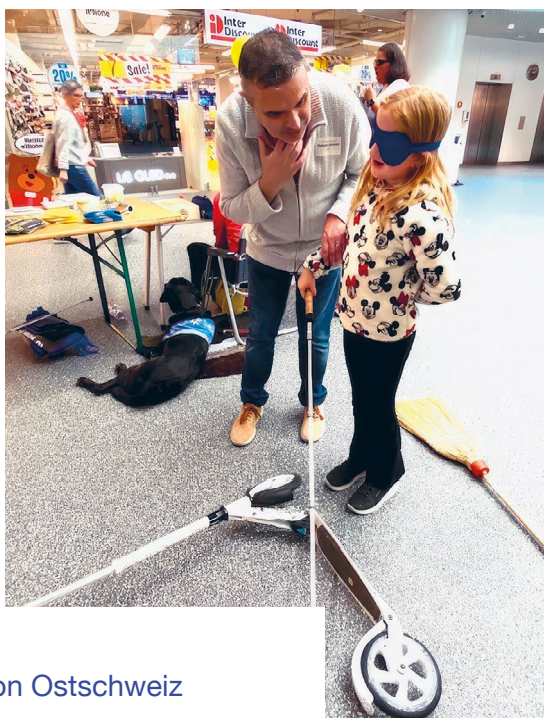


Sektion Bern

Sektion
Zentralschweiz



Sektion Basel



Sektion Ostschweiz

Hindernisfreie Gehwege für alle

Begleitend zu den lokalen Aktionen sensibilisierte der sbv auch online: Auf Social Media zeigen kurze Videos eindrücklich, wie Hindernisse den Alltag von blinden und sehbehinderten Menschen beeinträchtigen. Auf einer Themenseite haben wir zudem alle wichtigen Informationen zum weissen Stock und zu sicheren Gehwegen kompakt aufbereitet. Alle Videos und Infos: www.sbv-fsa.ch/hindernisfreie-gehwege-fuer-alle/

Weitere Bilder finden Sie auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen.

Jahresrechnung 2025

Aktiven	Verweis	31.12.2025 in kCHF	31.12.2024 in kCHF
Total Aktiven		42'153	42'546
Umlaufvermögen		7'738	8'507
Flüssige Mittel		5'195	5'909
Forderungen gegenüber Dritten		1'012	1'467
Vorräte		631	576
Aktive Rechnungsabgrenzungen		900	555
Anlagevermögen		34'415	34'039
Finanzanlagen	2	32'164	31'716
Mobile und immobile Sachanlagen	3	2'251	2'323

Passiven	Verweis	31.12.2025 in kCHF	31.12.2024 in kCHF
Total Passiven		42'153	42'546
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'950	2'213
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		761	694
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		84	101
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		125	602
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden		293	220
Passive Rechnungsabgrenzungen		687	596
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		0	0
Rückstellungen		35	35
Zweckgebundenes Fondskapital	1	9'483	8'554
Organisationskapital ohne Minderheiten	1	30'685	31'745
Gebundene Reserven		10'770	11'470
Freie Reserven		19'915	20'275

Damit die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (sbv) einfacher lesbar ist, werden sämtliche Zahlen in Tausend Franken (kCHF) ausgewiesen.

	Verweis	2025 in kCHF	2024 in kCHF
Total Ertrag		24'013	23'542
Erhaltene Zuwendungen		11'509	12'051
Spenden	4	8'701	7'876
Legate / Erbschaften		2'768	4'136
Mitgliederbeiträge		40	39
Erträge aus erbrachten Leistungen		12'503	11'491
Beiträge der öffentlichen Hand		6'921	6'854
Andere betriebliche Erträge		5'582	4'637
Betrieblicher Aufwand	5	-25'352	-23'586
Unterstützungsbeiträge		-2'114	-2'084
Personalaufwand		-13'858	-12'471
Sachaufwand		-9'121	-8'795
– Raumaufwand		-1'249	-1'206
– Verwaltungs- und Informatikaufwand		-2'447	-2'561
– Werbeaufwand		-1'752	-1'666
– Übriger Sachaufwand		-3'674	-3'363
Abschreibungen		-258	-236
Betriebsergebnis		-1'339	-44
Finanzergebnis	6	673	991
Erfolg aus betrieblichen Liegenschaften		178	200
Ergebnis vor ausserordentlichem Ergebnis		-488	1'147
Ausserordentliches Ergebnis	7	471	0
Betriebsfremder Erfolg		-114	-77
Ergebnis vor Fondsveränderungen		-131	1'069
Veränderung zweckgebundene Fonds		-929	-1'824
Jahresergebnis		-1'060	-754
Veränderung gebundene Reserven		700	800
Veränderung freie Reserven		360	-46

	2025 in kCHF	2024 in kCHF
Veränderung der flüssigen Mittel	-714	-2'220
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-80	911
Ergebnis vor Fondsveränderungen	-131	1'069
Abschreibungen auf Sachanlagen	258	236
Abschreibungen immaterielle Anlagen	0	0
Veränderung der Rückstellungen	0	1
Veränderung der Forderungen	455	-479
Veränderung der Vorräte	-54	-111
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-345	310
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	50	-281
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-405	169
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen	92	-5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-634	-1'067
Investitionen in Sachanlagen	-186	-176
Desinvestitionen von Sachanlagen	0	0
Investitionen in Finanzanlagen	0	-1
Desinvestitionen von Finanzanlagen	45	20
Veränderung der Wertschriftenanlagereserve	-493	-910
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	-2'065
Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten	0	-750
Dividendenzahlung	0	-179
Kauf Minderheitsanteil durch Accesstech AG	0	-1'136
Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel	-714	-2'220
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	5'909	8'129
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	5'195	5'909

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.25	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.25
E-Kiosk	150	0	0	-50	100
Job Coaching	0	19	0	-19	0
Videobewerbung	19	0	0	-8	10
Meunier	265	0	0	-5	259
Beratungsstellen	0	64	0	-64	0
Projekt Mobile Beratung	40	120	0	-160	0
Sensibilisierung Dienstleistungsangebote	0	80	0	-16	64
Kurse und Kreativgruppen	0	41	0	-41	0
BBZ Bern	23	13	0	-13	23
BBZ Bern Infrastruktur	0	30	11	-16	25
BBZ Lausanne	0	52	0	-52	0
BBZ Luzern	0	13	0	-13	0
BBZ St. Gallen	0	60	0	-60	0
BBZ Zürich	0	3	0	-3	0
Interessenvertretung	0	0	0	0	0
Kommunikation / VoiceNet	0	29	0	-29	0
Stiftung Gumy	0	15	0	-5	10
Röthlisberger-Hotz	212	0	0	0	212
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Sportförderung	3	0	0	0	3
Unterstützung im Alltag	13	0	0	-6	7
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	267	0	20	0	287
Fonds Ramsteinerstrasse	318	0	81	-23	376
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-142	0	0	0	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	-32	0	0	0	-32
Schwankungsfonds IVG Art. 74	5'329	0	862	0	6'190
Total zweckgebundenes Fondskapital	8'554	540	973	-584	9'483

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.25	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.25
Fonds Unterstützung Mitglieder	2'943	0	0	-400	2'543
Fonds für BBZ	1'825	0	0	-300	1'525
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	1'902	0	0	0	1'902
Fonds operatives Geschäft	4'800	0	0	0	4'800
Gebundene Reserve	11'470	0		-700	10'770
Total freie Reserven	20'275	659	0	-1'019	19'915
Total Organisationskapital	31'745	659	0	-1'719	30'685
Gesamttotal Fonds- und Organisationskapital	40'299	1'198	973	-2'303	40'168

Rechnung Kapitalveränderung 2024

Zweckgebundenes Fondskapital ¹	Bestand 01.01.24	Zu- weisung extern	Zu- weisung intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.24
E-Kiosk	0	200	0	-50	150
Job Coaching	0	55	0	-55	0
Videobewerbung	33	0	0	-14	19
Meunier	276	0	0	-11	265
Beratungsstellen	0	51	0	-51	0
Projekt Mobile Beratung	0	200	0	-160	40
Kurse und Kreativgruppen	0	10	0	-10	0
BBZ Bern	23	17	0	-17	23
BBZ Bern Infrastruktur	0	0	27	-27	0
BBZ Lausanne	0	53	0	-53	0
BBZ Luzern	0	19	0	-19	0
BBZ St. Gallen	0	78	0	-78	0
BBZ Zürich	0	7	0	-7	0
Interessenvertretung	0	1	0	-1	0
Kommunikation und VoiceNet	0	29	0	-29	0
Stiftung Gumy	3	0	0	-3	0
Röthlisberger-Hotz	215	0	0	-3	212
Meldem Kitty	65	0	0	0	65
Sportförderung	8	0	0	-5	3
Unterstützung im Alltag	19	0	0	-6	13
Erneuerungsfonds Ramsteinerstrasse	247	0	19	0	267
Fonds Ramsteinerstrasse	277	0	77	-36	318
Fonds Ex-Solsana	2'025	0	0	0	2'025
Schwankungsfonds BBZ BE	-142	0	0	0	-142
Schwankungsfonds BBZ SG	-16	0	0	-16	-32
Schwankungsfonds IVG Art. 74	3'697	0	1'632	0	5'329
Total zweckgebundenes Fondskapital	6'730	720	1'755	-651	8'554

Organisationskapital ¹	Bestand 01.01.24	Zu- weisung	Zuw. intern	Ver- wendung	Bestand 31.12.24
Fonds Unterstützung Mitglieder	3'143	0	0	-200	2'943
Fonds für BBZ	2'025	0	0	-200	1'825
Fonds Öffentlichkeitsarbeit	2'302	0	0	-400	1'902
Fonds operatives Geschäft	4'800	0	0	0	4'800
Gebundene Reserve	12'270	0	46	-800	11'470
Total freie Reserven	20'409	0	46	-179	20'275
Total Organisationskapital ohne Minderheiten	32'679	0	1'800	-979	31'745
Total Fonds- und Organisationskapital	39'409	720	1'800	-1'631	40'299
Total Minderheitsanteile	1'135	0	179	-1'315	0

Bestimmungszweck des zweckgebundenen Fondskapitals

Videobewerbung	Kurse Videobewerbung
Meunier	Beratungsstelle Sion
Sensibilisierung Dienstleistungsangebote	Sensibilisierung von Betroffenen für die Dienstleistungsangebote des sbv
Stiftung Gumy	Bedürftige aus Freiburg mit IV
Röthlisberger-Hotz	Nicht volljährige blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche
Meldem Kitty	Blindenführhunde
Sportförderung	Förderung von Sportanlässen und betroffenen Einzelsportlern
Unterstützung im Alltag	Finanzierung von Weiterbildung oder Hilfsmitteln, damit Betroffene den Alltag einfacher und eigenständiger bewältigen können
Erneuerung Ramsteinerstrasse	Sanierung und Modernisierung der Liegenschaft
Ramsteinerstrasse	Interessenwahrung von Sehbehinderten, Förderung bei der Eingliederung sowie Kameradschaftspflege
Ex-Solsana	Finanzierung von begleiteten Ferien, Freizeitgestaltung und Bildungsleistungen von blinden und sehbehinderten Menschen
Schwankungsfonds	Finanzierungsbeiträge von Kanton oder Bund

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes erfolgt nach Massgabe und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, den Vorschriften der Stiftung ZEWO und den Bestimmungen der Statuten.

Die Übereinstimmung der konsolidierten Jahresrechnung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie den Anforderungen von Swiss GAAP FER wird jährlich durch die Revisionsstelle geprüft.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die nach einheitlichen Grundsätzen erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften, an denen der sbv direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält. Nebst dem sbv gehören folgende unten aufgeführte Gesellschaften zum Konsolidierungskreis.

Beteiligungen unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Der Ausweis erfolgt unter den Finanzanlagen.

Erläuterung und Legende zur nachfolgenden Tabelle:

- V: Vollkonsolidierung nach der angelsächsischen Purchase-Methode für Gesellschaften, an denen der sbv zu 50% oder mehr beteiligt ist oder auf andere Weise die Kontrolle über die Gesellschaft ausüben kann.
- E: Equity-Methode, d.h. Berücksichtigung nach dem anteiligen Eigenkapitalwert für Gesellschaften, an denen der sbv zu 20% bis 49% beteiligt ist. Zudem werden Gesellschaften, an denen der sbv zu 50% und mehr beteiligt ist, aber der Einbezug in die konsolidierte Jahresrechnung die Aussagekraft aufgrund des

abweichenden Gesellschaftszweckes beeinträchtigt, ebenfalls mit der Equity-Methode einbezogen.

Konsolidierte Gesellschaft:

Accesstech AG mit Sitz in Luzern, Grundkapital kCHF 390, Zweck: Import, Vertrieb und Service von Hard- und Softwarelösungen sowie Hilfsmitteln für sehbehinderte und blinde Menschen.

Beteiligungsquote seit 2024: 100%

Vollkonsolidierung (V)

Die Accesstech AG hielt per 31.12.2024 eigene Aktien über 35% Anteile. Diese Aktien verfügen über kein Stimmrecht. Die Vernichtung der Aktien und die Anpassung des Stammkapitals erfolgten mit Beschluss der Generalversammlung 2025.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Fremdwährungspositionen werden zum Steuermkurs per 31.12. umgerechnet.

EUR: 0.9441 (Vorjahr EUR: 0.9213)

Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER zu Anschaffungswerten abzüglich einer Wertberichtigung für Titel, bei denen der Marktwert unter den Anschaffungswert gefallen ist (Niederstwertprinzip). Fremdwährungspositionen werden per Stichtag zu den Kursen der jeweiligen Depotbank umgerechnet.

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen

Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Die Wertberichtigung erfolgt auf Basis der Einzelbewertung. Das Delkredere wird wie folgt gebildet: zwischen 61 und 120 Tagen fällige Forderungen zu 25%, zwischen 121 und 180 Tagen zu

50% sowie für über 180 Tage fällige Forderungen zu 75%.

Langfristige Finanzanlagen

Die Beteiligung Accesstech AG wird vollkonsolidiert. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen auf Basis der Einzelbewertung bewertet. Darlehensschuldner, bei denen das Eigenkapital die Forderung nur noch zwischen 50% und 100% abdeckt, werden zu 50% wertberichtigt. Fällt die Eigenkapitaldecke unter 50% des Darlehenswerts, wird das ganze Darlehen wertberichtigt.

Warenvorräte

Die Warenvorräte werden zu Einstandspreisen, höchstens zum tieferen Marktwert, bewertet.

Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen und Immobilien werden zu Anschaffungswerten abzüglich der kumulierten betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt:

IT-Anlagen	3 Jahre
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 Jahre
Mobilien und Installationen	8 Jahre
Immobilien	40 Jahre

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Diese Position umfasst ebenfalls die Rückstellungen für Ferien- und Überstundensaldi des Personals.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und nur, wenn es zu einem zu erwartenden Mittelabfluss führen wird, der zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem zu erwartenden Mittelabfluss.

Zweckgebundene Fonds, Schwankungsfonds und Organisationskapital

Bei den zweckgebundenen Fonds handelt es sich um Zuwendungen für einen definierten Zweck oder ein konkretes Projekt. Über diese Positionen wird jährlich ein Inventar erstellt. Sie werden in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ausgewiesen.

Schwankungsfonds werden gemäss Richtlinien des jeweiligen Kantons (BBZ) oder des Bundes (IVG Art. 74) gebildet, wenn der ausbezahlte Betriebsbeitrag die für die Bemessung anrechenbaren Kosten übersteigt. Im umgekehrten Fall kann ein bestehender Schwankungsfonds aufgelöst werden. Der Schwankungsfonds IVG Art. 74 wird auf Basis des Deckungsbeitrages (DB 4) verändert und ist provisorisch. Erst mit der Erstellung der Schlussabrechnung der Vertragsperiode durch das BSV werden die Beiträge und anrechenbaren Kosten definitiv festgelegt.

Abweichende Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze, die von der erwähnten Bewertungsgrundlage abweichen, sind unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Finanzanlagen²

Wertschriften des Anlagevermögens	31.12.2025	31.12.2024
Total Wertschriften zu Buchwerten	31'112	30'619
Total Wertschriften zu Marktwerten	34'604	33'395
Übrige Finanzanlagen	31.12.2025	31.12.2024
Mietzinskautionen	454	453
Langfristige Forderungen	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Forderungen gegenüber Dritten	223	243
Langfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	375	400
Total langfristige Forderungen	598	643
Gesamttotal Finanzanlagen	32'164	31'716

Mobile und immobile Sachanlagen³

Sachanlagenpiegel 2025	Per 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2025
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'818	170	0	2'989
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'264	-180	0	-2'444
Buchwert Mobile Sachanlagen	554	-10	0	545
Anschaffungswert Immobilien	3'118	15	0	3'133
Wertberichtigung Immobilien	-1'349	-78	0	-1'427
Buchwert Immobilien	1'769	-63	0	1'706
Total Buchwert Sachanlagen	2'323	-73	0	2'251

Sachanlagenpiegel 2024	Per 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Per 31.12.2024
Anschaffungswert Mobile Sachanlagen	2'669	171	-22	2'818
Wertberichtigung Mobile Sachanlagen	-2'127	-159	22	-2'264
Buchwert Mobile Sachanlagen	542	13	0	554
Anschaffungswert Immobilien	3'114	4	0	3'118
Wertberichtigung Immobilien	-1'271	-78	0	-1'349
Buchwert Immobilien	1'842	-74	0	1'769
Total Buchwert Sachanlagen	2'384	-61	0	2'323

Spenden⁴

	2025	2024
Spenden	8'701	7'876
– davon zweckgebundene Spenden	510	720

Betriebsaufwand⁵

Der sbv stellt den Betriebsaufwand mit der ZEWO-Methode dar, die den anteiligen Aufwand für Projekte und Dienstleistungen, Mittelbeschaffung und Administration berechnet.

	2025	2024
Unterstützungsbeiträge und Zuwendungen	2'114	2'084
Personalaufwand	11'368	10'150
Sachaufwand	5'782	5'462
Abschreibungen	231	213
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	19'496	17'909
Personalaufwand	2'122	1'862
Sachaufwand	700	711
Abschreibungen	25	21
Administrativer Aufwand	2'848	2'594
Personalaufwand	368	459
Sachaufwand	2'639	2'621
Abschreibungen	2	2
Mittelbeschaffungsaufwand	3'008	3'083
Total Betriebsaufwand	25'352	23'586

BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74

	2025	2024
Beiträge für den sbv	4'992	4'937
Total Zahlungseingänge BSV-Beiträge	4'992	4'937
Abgrenzung BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	0	0
Buchwert BSV-Beiträge LV 4045 IVG Art. 74	4'992	4'937

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach IVG Art. 74 ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2025 war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang der Schwankungsfonds IVG Art. 74 durch den Deckungsbeitrag (DB 4) aus der Kostenrechnung 2025 zu verändern ist.

Honorar der Revisionsstelle

	2025	2024
Revisionsdienstleistungen	38	37
Weitere Dienstleistungen	10	13
Gesamttotal Honorar Revisionsstelle	48	50

Finanzergebnis⁶

	2025	2024
Total Finanzertrag	1'049	1'418
Total Finanzaufwand	-376	-427
Gesamttotal Finanzergebnis	673	991

Ausserordentliches Ergebnis⁷

Der Leistungsvertrag 2020–2023 wurde durch das BSV definitiv abgeschlossen. Die erhaltenen Subventionen in der Höhe von kCHF 471 mussten nicht zurückbezahlt werden. Das Ausbuchen ist über das Konto periodenfremder Ertrag erfolgt. Im Anschluss wurde der Betrag dem Schwankungsfonds IVG Art. 74 zugewiesen.

Vollzeitstellen

	2025	2024
Anzahl Vollzeitstellen sbv und Accesstech AG	>50	>50

Vergütungen an Organe und Gremien

Im Berichtsjahr wurden durch die Organe und Gremien des sbv 3'556 Stunden (Vorjahr 3'335 Stunden) ehrenamtlich geleistet, davon 426 Stunden (Vorjahr 483 Stunden) durch den Präsidenten. Die Organe und Gremien werden gemäss dem Spesenreglement des sbv und den Richtlinien der ZEWO entschädigt.

Im Berichtsjahr sind an die Mitglieder des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen folgende Entschädigungen direkt ausbezahlt worden:

Vergütungen	2025	2024
Total Vergütungen	129	132
davon an den Vorstand	95	101
davon an den Präsidenten	34	31

Vergütungen an die Geschäftsleitung sbv und Accesstech

Vergütung an Geschäftsleitung	2025	2024
Personalkosten inklusive Spesen	900	857

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligen werden gemäss dem Spesenreglement des sbv und den Richtlinien der ZEWO entschädigt.

Freiwilligenarbeit	2025	2024
Geleistete Stunden für blinde und sehbehinderte Menschen	5'447	4'465
Entspricht Anzahl Vollzeitstellen	2,48	2,04

Zum Grossteil erfolgen die Leistungen projektbezogen. Einige Beratungsstellen und BBZ arbeiten mit Koordinationsstellen im Bereich der Freiwilligenarbeit zusammen.

Nahestehende Personen und Transaktionen

Die konsolidierte Jahresrechnung zeigt, dass im Berichtsjahr an nahestehende Personen für kCHF 2'057 (Vorjahr 1'395) Waren geliefert und Dienstleistungen erbracht sowie kCHF 90 (Vorjahr 87) anteilige Mietkosten in Rechnung gestellt wurden. Von den nahestehenden Personen wurden für kCHF 1'323 (Vorjahr 1'001) Waren und Dienstleistungen bezogen.

Kredite und Sicherheiten

Der sbv hat eine Kreditlimite (Lombardkredit) von kCHF 1'500 (Vorjahr kCHF 1'500). Als Sicherheit gelten sämtliche bei der Berner Kantonalbank liegenden Werte und Guthaben, insbesondere das Wertschriften-depot 80.855.361.0.38, gemäss Pfandvertrag vom 10. Dezember 2013. Der Wert des Wertschriftendepots beläuft sich per 31.12.2025 auf kCHF 16'679 (Vorjahr kCHF 16'067).

Langfristige Mietverbindlichkeiten

Folgende langfristigen Mietverträge bestehen am 31. Dezember 2025:

Gemietete Räumlichkeiten	Laufzeit	Jährliche Miete
Bern, Könizstrasse 23	28.02.2031	340
Bern, Federweg 22+24 (Kreativgruppe)	31.01.2027	18
Fribourg, Rue Georges-Jordil 2	31.03.2029	60
Lausanne, Route de Genève 88-88bis	01.04.2027	94
Luzern, Maihofstrasse 95c	31.01.2031	107
Sion, Rue de Pré-Fleuri 6	31.05.2033	64
Zürich, Ausstellungsstrasse 36	31.01.2030	125
Total		808

Leasingverbindlichkeiten

Per 31.12.2025 besteht wie im Vorjahr keine Leasingverbindlichkeit für IT-Anlagen mehr.

Personalvorsorge

Für die Personalvorsorge sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität und Tod hat der sbv eine Anschlussvereinbarung mit der Previs Vorsorge abgeschlossen. Die Angestellten der Accesstech AG sind bei Swiss Life in Zürich versichert. Es handelt sich um Sammelstiftungen, an die Arbeitnehmer und Arbeitgeber Beiträge gemäss dem Personalvorsorgereglement entrichten. Es besteht eine Verbindlichkeit über kCHF 3 gegenüber der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2025 (Vorjahr kCHF 1).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen könnten.

Die konsolidierte Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung am 6. Juni 2026 zur Genehmigung vorgelegt.



Tel. +41 31 327 17 17
www.bdo.ch
bern@bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sbv, Bern

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband sbv und dessen Tochtergesellschaft (der Konzern) - bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Betriebsrechnung, der konsolidierten Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem konsolidierten Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 12. April 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser konsolidierten Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstands für die konsolidierten Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verbandsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verbandsvorstand beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<https://expertsuisse.ch/revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verbandsvorstands ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 11. April 2026

BDO AG

Laurence Gilliéron

Leitende Revisorin
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Janosh Schürmann

Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Gemeinsam
sehen wir mehr

Über den QR-Code gelangen Sie zur
Online-Version im barrierefreien PDF.



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Herausgeber

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband sbv

Redaktion

Rahel Escher

Generalsekretariat

Könizstrasse 23

Postfach

3001 Bern

031 390 88 00

info@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Secrétariat romand

Rue de Genève 88b

1004 Lausanne

021 651 60 60

secretariat.romand@sbv-fsa.ch

sbv-fsa.ch

Gemeinsam sehen wir mehr

Layout

Ediprim AG, Biel

Erscheinungsweise

Deutsch und Französisch